

NDB-Artikel

Neuhauser (*Newnhauser, Newnhawser, Neunhauser, Nonhauser*), Johann bayerischer Kanzler, † 26.1.1516 München.

Genealogie

N.s Name u. Wappen deuten auf e. Herkunft aus d. nd.bayer. Geschl. d. Neuhauser zu Rutting/Vils. Eine Abstammung v. Hzg. Albrecht III. v. Bayern läßt sich nicht belegen, die Mutterschaft e. Münchner Ligsalz-*T* ist ebenso frei erfunden wie sein Geburtsort im heutigen Münchener Ortsteil Neuhausen.

Leben

Daß N. in Benediktbeuern die Schule besuchte, ist wahrscheinlich, aber ebensowenig belegt wie ein Studium in Rom und die Übernahme einer Domherrnpfründe 1460 in Regensburg. 1469 ist er „Licentiatus in decretis“ und wird 1473 Domdechant in Regensburg; später unterzeichnete er als „Decretorum Doctor“ (1485) und „Doctor beider Rechte“ (1495, 1500). Als hzgl. Rat verhandelte er 1473 erstmals im Auftrag Hzg. Albrechts IV. v. Bayern an der röm. Kurie. Weitere Missionen führten ihn 1477 nach Holland und 1484/87 wieder nach Italien (Mailand, Rom). Seit 1487 ist N. als Dechant der Pfarrei St. Peter in München nachgewiesen (resigniert 1501); im selben Jahr konnte er nach langen Auseinandersetzungen eine Domherrnstelle in Freising einnehmen (resigniert 1492). 1488 übernahm er das Amt des Kanzlers im Teilherzogtum Bayern-München (Oberbayern) und wurde nach der Wiedervereinigung 1505 der erste Kanzler des Gesamtherzogtums (bis 1514). Eine wesentliche Rolle spielte N. in Hzg. Albrechts Regensburg-Politik seit 1485 sowie bei der Gründung des Kollegiatstiftes an der Münchener Frauenkirche (1494), dessen erster Propst er wurde und dessen Statuten er verfaßte. Seine Beliebtheit am Münchener Hof unter Albrecht IV. zeigt die Stiftung einer Messe durch N. an den Altar der Herzöge in der Frauenkirche und die Anbringung seines Epitaphs mit Weihwasserbecken neben dieser Kapelle. Für Hzg. Ludwig X. übernahm er 1495 die Patenschaft; 1508 wurde er in die Vormundschaftsregierung für Hzg. Wilhelm FV. berufen.

In seine Amtszeit fiel die Konstituierung der vereinigten bayer. Landschaft und die Einigung über eine gemeinsame Landesfreiheitserklärung (1508). N. war maßgeblich beteiligt an der Herstellung einheitlicher Rechtsverhältnisse für das wiedervereinigte Herzogtum. Als seine Hauptwerke dürfen die Primogeniturordnung von 1506 und die erst nach seinem Tod veröffentlichte gemeinsame „Landesordnung“ für Ober- und Niederbayern angesehen werden. 1508 erwarb er auch die Würde eines Propstes von Altötting. N. scheint 1514 in Ungnade gefallen zu sein, sogar von Gefangennahme ist in den Quellen die Rede.

Literatur

ADB 23;

E. Geiß, Gesch. d. Stadtpfarrei St. Peter in München, 1868, S. 66-71;

A. Mayer, Die Domkirche zu Unserer Lieben Frau zu München, 1868;

S. Riezler, Gesch. Baierns III, 1889, IV, 1899, VI, 1903 (Register, 1932);

U. Füetrer, Bayer. Chronik, Ausg. 1909;

H. Lieberich, Die gel. Räte, in: ZBLG 27, 1964, S. 179;

ders., Klerus u. Laienwelt in d. Kanzlei d. bayer. Herzöge d. 15. Jh., ebd. 29, 1966, S. 244, 256;

H. Rankl, Das vorreformat. landesherrl. Kirchenrgt. in Bayern, 1971;

M. Lanzinner, Fürst, Räte u. Landstände, 1980, S. 382;

H. Stahleder, Btrr. z. Gesch. Münchner Bürgergeschlechter im MA, in: Oberbayer. Archiv 117/118, 1993/94, S. 176-79.

Autor

Helmuth Stahleder

Empfohlene Zitierweise

, „Neuhauser, Johann“, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1998), S. 127-128 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Neuhauser: *Johann N. (Neunhauser)*, Propst und Kanzler, † am 26. Januar 1516 zu München. Er führte das zwei gekreuzte Rechen enthaltende Wappen der Neuhauser zu Rutting am Zusammenflusse der kleinen und großen Vils; auch der Genealoge W. Hund, der noch zu Neuhauser's Lebzeiten geboren war, rechnete ihn zu diesem Geschlechte, jedoch mit dem Beisatze „naturalis tantum“. Daß er ein Sohn des Herzogs Ernst oder Albrechts III. von Baiern gewesen, schloß man erst später aus seiner Beliebtheit am Münchener Hofe. Diesem hat Dr. N., der seit dem Jahre 1460 Domherr, seit 1473 (bis 1513) Domdechant zu Regensburg war, zunächst in der Eigenschaft eines „Rathes“ gedient. Wiederholt sandte ihn Herzog Albrecht IV. nach Rom, das letzte Mal (1485) zur „Obediens“ gegen den neuen Papst Innocenz VIII. Die „Oratiuncula“, welche N. damals hielt, ist auch im Drucke erschienen. 1496 wurde er herzoglicher Kanzler und Propst des soeben an der Frauenkirche zu München errichteten Chorstiftes. Dort besaß er schon seit 1485 (bis 1501) die Decanatspfarre St. Peter, 1508 erlangte er noch die Propstwürde zu Altötting. Am Primogeniturgesetze von 1506 hatte N. mindestens redactionellen Antheil, auch war er einer der Vormünder Herzog Wilhelms IV.

Literatur

Hund, Bayr. Stammbuch, III. Thl. — Andr. Mayer, Thesaur. nov. jur. eccles. I, 234; II, 98 s., 234; III, 108 ss. —

Geiß, Gesch. d. Stadtpfarrei St. Peter in München, S. 65 ff. — Ant. Mayer, Die Domkirche zu U. L. Frau in München, S. 381 ff.

Autor

v. Oefele.

Empfohlene Zitierweise

, „Neuhauser, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1886), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
